

Maturität nach MAR

Orientierung

über die

MATURITÄTSARBEIT

2011/2012

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler

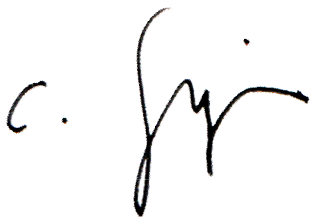
Mit der Maturitätsarbeit steigen Sie schon bald in die Maturitätsprüfung ein, denn die Maturitätsarbeit ist eine der 13 voll zählenden Noten im Maturitätszeugnis.

Die Maturitätsarbeit ist „eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit“. Erwartet wird eine originale Arbeit mit gymnasialem Anspruch, die auf den bisher erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbaut. Mit Ihrer Maturitätsarbeit üben und beweisen Sie ihre Fähigkeiten, selbständig, methodisch bewusst und richtig zu arbeiten und ihre Erkenntnisse inhaltlich und formal angemessen darzustellen.

Das vorliegende Dokument soll Ihnen helfen, diesen Teil Ihrer Maturitätsprüfung mit Erfolg zu erfüllen. Neben den reglementarischen Bestimmungen finden Sie einen für Ihren Jahrgang gültigen Terminplan vor. Die angefügte Wegleitung soll Ihnen eine Hilfe bieten, damit Sie die Arbeit erfolgreich und zu Ihrer Zufriedenheit abschliessen können.

Januar 2011

Für die Schulleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Steiger', written in a cursive style.

Clemens Steiger
Prorektor

Inhaltsverzeichnis

Reglementarische Bestimmungen	4
Termine	6
Ziel	7
Themenwahl	7
Betreuende Lehrperson	7
Vereinbarung	8
Arbeitsplan	8
Finanzierung	9
Gruppenarbeiten	9
Arbeit als Produkt.....	9
Formale Anforderungen	10
Dokumentation des Arbeitsprozesses	10
Arbeits- und Zeitaufwand	11
Betreuung	11
Abgabe der Rohfassung	11
Abgabe.....	12
Plagiarismus	12
Mündliche Präsentation	13
Bewertung.....	13
Auszeichnung	14
Bewertungskriterien	14
Anhang 1: Bewertungskriterien.....	15
Kolloquium	18
Anhang 2: Maturitäts-Vereinbarung	19
Anhang 3: Maturitäts-Vereinbarung Teamarbeit.....	21
Anhang 4: Plagiarismus-Richtlinien	23
Anhang 5: Der wissenschaftliche Text-Formale Vorgaben.....	26

Reglementarische Bestimmungen

Die rechtliche Grundlage bildet das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR, Fassung vom 14. Juni 2007), gemäss dem Schülerinnen und Schüler „allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren“ (Artikel 10) und gemäss dem die Maturitätsarbeit zu den Maturitätsfächern gehört (Art 9,1) und entsprechend „aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation“ benotet (Artikel 15,1) und im Maturitätszeugnis mit Note und Titel aufgeführt wird (Artikel 20,1).

Das Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich (1998, Fassung vom 1. 10. 2008) schreibt zusätzlich vor: „Die Maturitätsnote für die Maturitätsarbeit wird aufgrund der Bewertung des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation gesetzt. Jeder dieser drei Teilbereiche wird nach der von der Schule festgelegten Gewichtung zu mindestens 25 Prozent bewertet.“ (§ 14,5) „Einzelheiten zur Einreichung, Präsentation und Bewertung der Maturitätsarbeit sind in den Richtlinien der Schulen geregelt. Die Maturitätsarbeit kann in anonymisierter Form zum Zweck der Feststellung von Plagiaten in einer Datenbank erfasst werden. (§ 15,1)

Die Benützung unerlaubter Hilfsmittel sowie jede andere Unredlichkeit kann den Ausschluss von der Prüfung, die Verweigerung oder die Ungültigerklärung des Maturitätszeugnisses zur Folge haben. (§ 12)

Gegen die Note der Maturitätsarbeit kann ein Wiedererwägungsgesuch gestellt werden. Ebenso kann gegen die Note der Maturitätsarbeit als eine Einzelnote der Maturität rekuriert werden. Ein allfälliger Rekurs wird aber erst nach dem Maturitätsprüfungs-Entscheid am Ende der gesamten Maturitätsprüfung behandelt. (Rechtsdienst des Mittelschul- und Berufsbildungsamts 28. 8. 2008)

Wegleitung

Termine

Di, 18. Januar 2011 (Lektion 1 bzw. 2)	Plenumsinformation der 5. Klassen über die Maturitätsarbeit durch die Schulleitung. (Zimmer Nr. 62)
Mi, 9. Februar 2011	Präsentation der Maturitätsarbeiten des Vorjahrgangs vor den 5. Klassen
bis Fr, 25. März 2011 16.00 Uhr	Abgabe der provisorischen Themenwahl mit Angabe der Betreuungsperson im Sekretariat
bis spätestens Do, 21. April 2011 16.00 Uhr	Definitive Festlegung von Thema, Konzept und Arbeitsweise mit der Betreuungsperson in Form einer Vereinbarung. Das Original der Vereinbarung ist auf dem Sekretariat abzugeben. Anschliessend: Offizieller Arbeitsbeginn an der Maturitätsarbeit
bis spätestens Do, 19. Mai 2011	Ausarbeitung eines Arbeits- und Terminplans zu Händen der betreuenden Lehrperson
Fr, 28. Oktober 2011	Abgabe einer Rohfassung an die betreuende Lehrperson
Di, 20. Dezember 2011 16.00 Uhr	Abgabe der Maturitätsarbeit im Original und in einer Kopie zusammen mit dem Arbeitsjournal im Sekretariat
Januar 2012	Vorbesprechung der mündlichen Präsentation
Mi, 8. Februar 2012	Präsentation der Maturitätsarbeiten vor Gruppen aus den 5. Klassen
bis spätestens Do, 9. Februar 2012 16.00 Uhr	Abgabe der Benotung an die Schulleitung durch die betreuende Lehrperson
bis spätestens Do, 1. März 2012 16.00 Uhr	Abgabe des kurzen Kommentars an die Schulleitung durch die betreuende Lehrperson
Mo, 5. März 2012	Schriftliche Mitteilung der Benotung und des Kommentars durch die Schulleitung
bis Fr, 16. März 2012	Abschliessende Besprechung mit der betreuenden Lehrperson, falls vom Schüler, der Schülerin gewünscht

Ziel

Mit dem Schreiben der Maturitätsarbeit stellen die Schülerinnen und Schüler allgemeine Fähigkeiten, die für das Erreichen der Maturität notwendig sind, unter Beweis. Die Maturitätsarbeit verlangt von den Schülerinnen und Schülern methodische und organisatorische Fähigkeiten, längerfristiges Planen und das Ausarbeiten einer Fragestellung im Sinne einer vor-universitären kleinen Forschungsarbeit.

Themenwahl

Überlegen Sie sich zunächst, was Sie interessiert. Sprechen Sie dann mit Lehrerinnen oder Lehrern, die nach Ihrer Ansicht für die Betreuung Ihrer Maturitätsarbeit in Frage kommen. Mögliche Betreuungspersonen können Ihnen auch bei einer erst vagen Idee weiterhelfen und Hinweise auf konkrete Themen geben. Sie helfen Ihnen auch, Ihre Idee einzuschränken und zu präzisieren: Spontan formulierte Themen sind manchmal zu weit („die Tierwelt Europas“) oder auch zu eng („Kommaformen in der Abenteuerliteratur um 1687“) gefasst.

Betreuende Lehrperson

Bei der Wahl des Themas müssen Sie Ihre Fragestellung noch nicht präzise fassen. Ihr Vorschlag muss jedoch von einer Betreuungsperson prinzipiell akzeptiert sein. Melden Sie das provisorische Thema und den Namen der betreuenden Lehrperson zum festgesetzten Termin auf dem Sekretariat. Bedenken Sie dabei, dass Sie keinen Anspruch auf eine bestimmte Betreuungsperson haben und dass eine Lehrerin/ein Lehrer höchstens vier Maturitätsarbeiten betreuen kann. Die Betreuung erfolgt ausschliesslich durch eine Lehrperson der Kantonsschule Freudenberg. Ausnahmeregelungen bleiben der Schulleitung vorbehalten.

Vereinbarung

Nachdem die Schulleitung die Zuteilung der Arbeiten an die Betreuerinnen und Betreuer vorgenommen hat, arbeiten Sie ein Konzept aus, in dem Klarheit darüber geschaffen wird, was untersucht wird, wozu es untersucht wird, wie und warum es untersucht wird. Das Konzept dient Ihnen als Leitplanke und Ziel. Es kann sein, dass sich Ihr Konzept im Verlaufe der Arbeit im Sinne einer echten Forschungsarbeit verändert.

Legen Sie nun mit Ihrer Betreuungsperson in einer schriftlichen **Vereinbarung** das Thema, die Arbeitsweise und die Beurteilungskriterien fest. Sie finden die Dokumente „Vereinbarung“ und verschiedene Beurteilungskriterien als Anhang 1, 2 und 3 sowie unter <http://wiki.kfr.ch/KFR/MaturitaetsArbeiten> .

In der Vereinbarung sind bei Untersuchungen die Fragestellung, bei kreativen Arbeiten die Gestaltungsidee, bei technischen Produktionen die Konstruktionsidee und bei der Organisation von Veranstaltungen der organisatorische Ansatz zu formulieren. Jeder Arbeit muss ein eigenständiger Ansatz zugrunde liegen. Rein sammelnde oder rein organisatorische Arbeiten sowie rein reproduzierende praktische Arbeiten, z.B. der Bau der Titanic im Massstab 1:72, genügen nicht.

Das Original der unterzeichneten Vereinbarung ist bis zum festgesetzten Termin auf dem Sekretariat abzugeben. Nach Abgabe der Vereinbarung dürfen das Thema und die Betreuungsperson nicht mehr gewechselt werden.

Arbeitsplan

Erstellen Sie selbständig einen Arbeitsplan mit Terminen bis zur Abgabe der Arbeit. Besprechen Sie den Plan mit ihrer Betreuungsperson bis zum festgesetzten Termin. Überprüfen Sie während des Arbeitsprozesses die Terminplanung laufend und passen Sie diese gegebenenfalls an.

Finanzierung

Wenn Sie feststellen, dass das von Ihnen gewählte Thema grössere Kosten (mehr als Fr. 200.-) verursachen könnte, nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf, bevor Sie die provisorische Themenwahl einreichen.

Gruppenarbeiten

Es sind sowohl Einzel- als auch Teamarbeiten möglich. Die Arbeit im Team kann sehr bereichernd sein, vor allem dann, wenn die Mitglieder des Teams verschiedene Aspekte des Themas behandeln oder interdisziplinär vorgehen. Gruppenarbeiten sind maximal zu zweit möglich, wobei Arbeitsteilung und Verantwortungsbereiche schon bei der provisorischen Themenwahl und in der Vereinbarung klar dargelegt werden müssen. Grössere Gruppen können ausnahmsweise durch die Schulleitung bewilligt werden.

Arbeit als Produkt

Je nach Fachgebiet oder Thema ist die Maturitätsarbeit eine reine Textarbeit, eine Analyse eines mathematischen oder naturwissenschaftlichen Problems oder eine praktische Arbeit mit einem schriftlichen Kommentar. Vereinheitlichend werden alle Sorten mit *Arbeit als Produkt* bezeichnet.

Folgende Themen gehören zur Gruppe der praktischen Arbeiten:

- Herstellung eines Designobjekts (Möbel, Kleidungsstück, Sportgerät etc.)
- Herstellung eines Kunstobjekts (Bild, Skulptur/Plastik)
- Raumgestaltung (Architektur)
- Illustration eines Buchs, Zeichnen eines Comic
- Schreiben eines Romans
- Herstellung eines Films
- Komposition eines Musikstücks

- Choreographie eines Tanzes
- Organisation einer Veranstaltung
- u.a.m.

Formale Anforderungen

Eine reine Textarbeit hat eine Länge von etwa 3500 bis 5000 Wörtern. Der schriftliche Kommentar zu einer Problemanalyse oder zu einer praktischen Arbeit umfasst etwa 2000 Wörter. Die Arbeit muss auf dem Computer geschrieben werden.

Bei der Gliederung, Textgestaltung, Art des Zitierens, beim Umgang mit Quellen und Literaturangaben usw. werden die in den PIK-Kursen erarbeiteten Grundlagen vorausgesetzt. Sprechen Sie sich mit Ihrer Betreuungsperson ab. Als Orientierungshilfe dienen die in (Anhang 2) aufgeführten formalen Vorgaben und der unter <http://wiki.kfr.ch/KFR/MaturitaetsArbeiten> einsehbare „Leitfaden für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit“ der Stiftung *Schweizer Jugend forscht*.

Die Arbeit muss auf dem Titelblatt den Namen des Verfassers/der Verfasserin, den Titel und den Namen der betreuenden Lehrperson enthalten. Bei einer künstlerisch-gestalterischen Arbeit ist der Name der betreuenden Lehrperson auf dem schriftlichen Kommentar zu vermerken.

Dokumentation des Arbeitsprozesses

Sie müssen Ihren Arbeitsprozess gemäss Vereinbarung mit der Betreuungsperson in einem Arbeitsjournal dokumentieren. Das Arbeitsjournal bildet die Grundlage für die Bewertung des Arbeitsprozesses. Es enthält z.B. tagebuchartige Notizen, Arbeitsprotokolle, Skizzen, die Planung weiterer Arbeitsschritte, Angaben über verarbeitete Literatur, Reflexionen zum Arbeitsprozess, insbesondere auch zu Fehlverläufen. Die Besprechungen mit der Betreuungsperson sollen darin protokollarisch festgehalten werden. Die betreuende Lehrperson ist berechtigt und verpflichtet, das Arbeitsjournal regelmässig einzusehen.

Die Betreuungsperson führt ihrerseits ein Journal über den Arbeitsprozess bis zur Abgabe der Arbeit.

Den Abschluss des Arbeitsjournals bildet eine Selbstbeurteilung Ihrer gesamten Arbeit, in der Sie Ihre ursprüngliche Absicht und das Resultat vergleichen. Die Selbstbeurteilung wird in die Bewertung miteinbezogen.

Arbeits- und Zeitaufwand

Grundsätzlich sind für die Maturitätsarbeit inklusive Präsentation während eines Semesters (August – Februar) zwei Lektionen pro Woche eingesetzt, zuzüglich der üblichen Hausaufgabenzeit (d.h. insgesamt etwa 60 Arbeitsstunden). Reservieren Sie sich bereits von Anfang an genügend Zeit in Ihrem Wochenplan. Nutzen Sie die Ferien um Ihre Arbeit voranzutreiben.

Betreuung

Ihre Betreuerin/Ihr Betreuer hat vor allem die Aufgabe, darauf zu achten, dass Ihr Projekt realisierbar bleibt und einen guten Abschluss findet. Deswegen ist es entscheidend, dass Sie sich regelmässig treffen, auch wenn Sie mit Ihrer Arbeit selbständig gut vorankommen. Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer unterstützt Sie und führt unter Umständen Korrekturen durch in der Ausrichtung der Arbeit, bei den Terminen und in der Arbeitsweise. Diesbezügliche Anweisungen sind verbindlich.

Abgabe der Rohfassung

In der ersten Woche nach den Herbstferien müssen Sie eine Rohfassung ihrer Arbeit abgeben. Diese soll die wichtigsten Teile enthalten. An dieser Rohfassung bringen die betreuenden Lehrpersonen letzte inhaltliche und methodische Korrekturen an. Auf ein paar wenigen Seiten werden exemplarisch formale Korrekturen vorgenommen (Orthographie, Interpunktion, Grammatik, Stil).

Nach dieser Beurteilung werden Sie bis zur Abgabe der Arbeit vorwiegend selbständig arbeiten. Sie überarbeiten bis Ende November die Rohfassung und formulieren abschliessend Ihre Erkenntnisse. Anfang Dezember lassen Sie die neu erstellten Teile von Ihrer betreuenden Lehrperson überprüfen. Für die Beratung steht Ihnen die zuständige Lehrperson bis zum Abschluss der Arbeit zur Verfügung.

Für die Betreuung sind insgesamt ca. 15 Lektionen vorgesehen. Bei Problemen kann sowohl von der Schülerin/vom Schüler als auch von der betreuenden Lehrperson die Schulleitung kontaktiert werden.

Abgabe

Fertigen Sie für sich und für den Experten/die Expertin je eine Kopie der Maturitätsarbeit an und geben Sie das Original, zusammen mit einer Kopie, und das dazugehörige Arbeitsjournal mit der Selbsteinschätzung spätestens zum festgesetzten Termin im Sekretariat ab. Für die Plagiarismus-Überprüfung ist die Arbeit, ohne Arbeitsjournal, zusätzlich elektronisch als Word-Dokument abzugeben.

Eine verspätete Abgabe hat einen Notenabzug bis hin zur Note 1 zur Folge. (Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich, § 14,5). Nach der Abgabe darf die Arbeit nicht mehr nachgebessert werden.

Plagiarismus

Die Maturitätsarbeit muss die unterzeichnete „Spezifische Erklärung betr. Plagiarismus“ enthalten. Sie bestätigen darin, dass Sie die Plagiarismus-Richtlinien der Kantonsschule Freudenberg zur Kenntnis genommen haben. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Ihre schriftliche Arbeit zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft wird. Die „Spezifische Erklärung betr. Plagiarismus“ steht unter www.kfr.ch/kfr/downloads zum Download bereit.

Mündliche Präsentation

Die Arbeit wird im Beisein des Betreuers/der Betreuerin und eines Experten/einer Expertin den Schülerinnen und Schülern des nächst jüngeren Jahrgangs sowie interessierten Bekannten und Verwandten mündlich präsentiert. Die Präsentation dauert 15 Minuten. Sie soll das Besondere Ihrer Fragestellung und Ihres Vorgehens aufzeigen und Ihre Erkenntnisse vermitteln. Reflektieren Sie ihre Arbeit aus einer gewissen Distanz und setzen Sie sie in einen grösseren Problem-Horizont. Sie sollen der besonderen Situation eines Vortrags vor einem grösseren Publikum gerecht werden und Ihre Präsentation auf eine Diskussion hin anlegen.

An die Präsentation schliesst ein zehnminütiges Kolloquium an, das vom Betreuer geleitet wird. Der Experte/die Expertin erhält Gelegenheit, Fragen zu stellen. Im Kolloquium werden Inhalte der Arbeit weiterführend diskutiert.

Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Bereiche erfolgt mit der Notenskala 1 bis 6 mit ganzen und halben Noten (nicht aber mit Viertelpunkten). Die Maturitätsnote für die Maturitätsarbeit wird aufgrund der Bewertung des Arbeitsprozesses (25 %), der Arbeit als Produkt (50 %) und ihrer mündlichen Präsentation (25 %) gesetzt. Für die Arbeit als Produkt bei gestalterischen Arbeiten wird das gestaltete Produkt maximal zu zwei Dritteln, der schriftliche Kommentar mindestens zu einem Drittel gewichtet. Das gewichtete Mittel wird nach der nächsten ganzen oder halben Zahl gerundet und ergibt die Maturitätsarbeitsnote.

Der Arbeitsprozess wird von der betreuenden Lehrperson alleine benotet. Die Arbeit als Produkt und die mündliche Präsentation werden mit der betreuenden Lehrperson zusammen mit einem Experten/einer Expertin benotet, welche einer Maturitätsarbeit von der Schulleitung zugeteilt werden.

Die betreuende Lehrperson verfasst einen kurzen Kommentar zum Arbeitsprozess, zur Arbeit als Produkt und zur mündlichen Präsentation. Sie erhalten die Maturitätsnote mit den Teilnoten für die Maturitätsarbeit sowie den schriftlichen Kommentar von der Schulleitung. Sie haben das Recht auf eine abschliessende Besprechung mit der betreuenden Lehrperson.

Auszeichnung

Eine betreuende Lehrperson kann eine Arbeit der schulinternen Jury zur Ausstellung der besten Maturitätsarbeiten im Stadthaus vorschlagen. Arbeiten mit der Note 6 werden automatisch in die Evaluation einbezogen.

Bewertungskriterien

Für die Bewertung der einzelnen Bereiche können die nachfolgenden Kriterienlisten beigezogen werden. Sie sind als nicht abschliessende Auflistung gedacht. Einigen Sie sich mit der betreuenden Lehrperson vorgängig auf eine Auswahl der Kriterien und halten Sie diese in der Vereinbarung schriftlich fest.

Arbeit als Produkt

1	Wird die Fragestellung entwickelt und in Teilfragen gestaltet?	
2	Werden die Methoden erkennbar und sinnvoll angewandt?	
3	Werden Ergebnisse richtig ausgewertet und zu einer wirklichen Erkenntnis formuliert?	
4	Werden geeignete Quellen herangezogen?	
5	Kommen die Aussagen in ihrem Gehalt deutlich zum Ausdruck?	
6	Ist die Arbeit logisch und systematisch aufgebaut?	
7	Widerspiegelt sich die Gesamtidee in den einzelnen Argumentationen?	
8	Ist der Text klar, allgemein verständlich und zusammenhängend geschrieben?	
9	Ist der Text sprachlich korrekt geschrieben?	
10	Sind Zitate, Literaturhinweise, Anmerkungen, Bibliographie, Schemata, Anhänge korrekt und sinnvoll?	
11	Sind Bilder sinnvoll eingesetzt, und genügen sie den gestalterischen Ansprüchen?	
12	Zeugt die Bearbeitung des Themas von Phantasie und Kreativität?	

Mündliche Präsentation

1	Wurden die einzelnen Teile der Arbeit angemessen und sinnvoll im Referat berücksichtigt?	
2	Wurde der Zeitrahmen ausgeschöpft?	
3	Werden Ergebnisse richtig ausgewertet und zu einer wirklichen Erkenntnis formuliert?	
4	War die Sprache klar und verständlich, konnte der Referent/die Referentin das Publikum fesseln?	
5	Wurde das Referat in geeigneter Weise durch Hilfsmittel ergänzt und verdeutlicht (Folien, digitale Präsentation)?	
6		
7		
8		

Kolloquium

1	Ist auf Fragen angemessen reagiert worden?	
2	Konnte der Verfasser/die Verfasserin Bezug auf die Arbeit nehmen und entsprechend argumentieren?	
3		
4		
5		
6		
7		

Anhang 2: Maturitäts-Vereinbarung

Maturitätsarbeit–Vereinbarung

Name/Klasse:	
Lehrperson/Fach:	
Thema <ul style="list-style-type: none"> • Leitfragen • Gestaltungsidee (gestalterische Arbeiten) • Konstruktionsidee (technische Produktionen) • Organisatorische Absicht (Organisation von Veranstaltungen) 	
provisorischer Titel:	
Methoden und Materialien (soweit bereits festgelegt):	
Form (schriftliche oder praktische Arbeit):	

Beurteilungskriterien

Thematisch-methodische Kompetenz

Arbeitsprozess

Arbeit als Produkt

Mündliche Präsentation

Datum/Unterschrift (Schülerin/Schüler):	
Datum/Unterschrift (Lehrperson):	

Anhang 3: Maturitäts-Vereinbarung Teamarbeit

Maturitätsarbeit–Vereinbarung Teamarbeit

Namen/Klasse:	
Lehrperson/Fach:	
Thema <ul style="list-style-type: none"> • Leitfragen • Gestaltungsidee (gestalterische Arbeiten) • Konstruktionsidee (technische Produktionen) • Organisatorische Absicht (Organisation von Veranstaltungen) 	
provisorischer Titel:	
Methoden und Materialien (soweit bereits festgelegt):	
Form (schriftliche oder praktische Arbeit):	

Beurteilungskriterien

Thematisch-methodische Kompetenz

Arbeitsprozess

Arbeit als Produkt

Mündliche Präsentation

Datum/Unterschrift (Schülerin/Schüler):	
Datum/Unterschrift (Lehrperson):	

Anhang 4: Plagiarismus-Richtlinien

Kantonsschule Freudenberg Zürich

I. Definitionen

1. **Geistiges Eigentum:** Autor einer Veröffentlichung zu sein bedeutet, geistige Urheberschaft zu beanspruchen. Zugleich übernimmt der Autor aber auch die Verantwortung für den Inhalt und die Qualität. Autorschaft ist deshalb ein Recht und zugleich eine Pflicht.
2. **Wissenschaftliche Ehrlichkeit:** Wissenschaftlich ehrlich handelt, wer transparent deklariert, welche Informationen, Theorien, Texte der eigenen Forschung entspringen und welche ganz oder teilweise auf Arbeiten von anderen basieren. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen werden, sind deshalb als solche kenntlich zu machen.
3. **Plagiat:** geistiger Diebstahl, also vollständige oder teilweise Übernahme eines fremden literarischen, musikalischen oder bildnerischen Werkes in unveränderter oder nur unwesentlich geänderter Fassung unter Vorgabe eigener Urheberschaft bzw. ohne korrekte Quellenangabe; geschützt sind insbesondere Texte, Bilder, Tabellen, Diagramme, Präsentationen. Neben der wörtlichen Übernahme gilt als Plagiat auch, wenn der Verfasser Textteile aus einem fremden Werk übernimmt und nur leichte Textanpassungen und –umstellungen vornimmt, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.

II. Geltungsbereich

1. Diese Richtlinien gelten ab dem Moment ihrer Einführung (zur Zeit: Klassen-PIK, Frühlingssemester 4. Klasse).
2. Sie gelten insbesondere für schriftliche Arbeiten jeglichen Umfangs, welche noten- bzw. promotionsrelevant sind (Prüfungen, PIK-Arbeiten, Maturitätsarbeit).

III. Regeln, Voraussetzungen

1. Die Schülerinnen und Schüler werden im Klassen-PIK der 4. Klasse durch die PIK-Lehrpersonen in die wichtigsten Regeln zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten eingeführt und in diesem Zusammenhang auch über die Plagiarismus-Richtlinien der KFR informiert. Diese Unterlagen werden in schriftlicher Form abgegeben.
2. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Erklärung gemäss Anhang 1, dass sie von den Richtlinien sowie von der Möglichkeit Kenntnis genommen haben und damit ein-

- verstanden sind, dass ihre schriftlichen Arbeiten mit Hilfe eines Plagiatserkennungstools geprüft werden können.
3. Die Lehrpersonen sind berechtigt, jede in schriftlicher Form eingereichte Arbeit einer Plagiatsprüfung zu unterziehen.
 4. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf Verlangen der Schule oder der betreuenden Lehrperson die Arbeit in dem zur Prüfung erforderlichen Format abzugeben (Word-Dokument).
 5. Bei Maturitätsarbeiten hat der Schüler/die Schülerin die Originalität der Arbeit zusätzlich schriftlich zu bestätigen. Dazu ist die Einzelerklärung betr. Plagiarismus für Maturitätsarbeiten an der Kantonschule Freudenberg zu verwenden.
 6. Werden in einer abgegebenen Arbeit Plagiate erkannt, muss die betreuende Lehrperson zunächst den Umfang der Plagiate feststellen, mit dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin die Umstände abklären und die Schwere der Unredlichkeit abschätzen.
 7. In schwerwiegenden Fällen ist die Schulleitung zu informieren. Als schwerwiegend gelten insbesondere Plagiate von 60% und mehr einer Arbeit bzw. bei Maturitätsarbeiten von 30% und mehr sowie das wiederholte Plagiiere.
 8. Von der Fachlehrperson, der Schulleitung oder der Schulkommision können die im Folgenden beschriebenen Massnahmen ergriffen werden.

IV. Massnahmen

Die Massnahmen richten sich nach der Art der Arbeit sowie nach der Schwere und dem Umfang der Unredlichkeit. Vor der Anordnung von Massnahmen sind die Umstände des Falles abzuklären, und den betroffenen Schülerinnen und Schülern ist Gelegenheit zu geben, sich zu den Vorwürfen zu äussern. Für die Verhängung von Disziplinar massnahmen gilt die Schulordnung.

1. In Vorträgen, Einzel- und Gruppenarbeiten sowie anderen Arbeiten von ähnlicher Bedeutung werden die nachweislich als Plagiate erkannten Stellen aus der Bewertung herausgenommen, und es wird nur das bewertet, was tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern stammt bzw. mit korrekten Quellenangaben versehen ist. Disziplinar massnahmen werden in der Regel von der Lehrperson nach deren Ermessen ausgesprochen.
2. Treten bei einer Maturitätsarbeit schwerwiegende Plagiate gemäss Ziffer III.7. auf, wird die Arbeit nicht angenommen. Innert angemessener Frist muss eine weitere Arbeit zu einem neuen Thema verfasst werden. Zudem ergreift die Schulleitung nach ihrem Ermes-

sen Disziplinarmaßnahmen. Bei Maturitätsarbeiten können zusätzlich Massnahmen gemäss Ziffer IV.3. ergriffen werden.

3. Gemäss §12 und §15 des Reglements für die Maturitätsprüfung an den Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 kann jede Art von Unredlichkeit den Ausschluss von den Maturitätsprüfungen (Schulleitung) bzw. die Verweigerung oder die nachträgliche Ungültigerklärung des Maturitätszeugnisses (Schulkommission) zur Folge haben. Insbesondere trifft dies bei Unregelmässigkeiten bezüglich der Maturitätsarbeit zu.

Kandidatinnen und Kandidaten, die aus diesen Gründen abgewiesen werden, haben in der Regel die ganze Maturitätsprüfung zu wiederholen. In schweren Fällen kann der Kandidatin oder dem Kandidaten sogar eine Wiederholung der Prüfung verweigert werden (Zuständigkeit: Schulkommission).

Plagiarismus-Richtlinien Kantonsschule Freudenberg Zürich
Version: 13.6.2008

Wir danken dem Realgymnasium Rämibühl, deren Plagiarismus-Richtlinien wir in Teilen verwendet haben. (Quelle: <http://www.rgzh.ch/neurgzh/content/PlagRichtlinien.pdf>; Zugriff: 15.5.2008)

Anhang 5: Der wissenschaftliche Text-Formale Vorgaben

Gliederung

Eine wissenschaftliche Arbeit umfasst zumeist vier Teile: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil und Anhang:

Das **Titelblatt** enthält den Titel, Verfassername, das Abgabedatum und Hinweise darauf, in welchem Rahmen die Arbeit verfasst wurde (Name der Schule / Name der Lehrerin/des Lehrers, Unterrichtsgefäß, Schuljahr).

Das **Inhaltsverzeichnis** (mit Seitenzahlen) zeigt das Grundgerüst / Konzept der Arbeit.

Der **Hauptteil** ist zu unterteilen in Einleitung, Hauptteil und Schlusswort.

Der **Anhang** enthält das Verzeichnis der verwendeten Informationsquellen (Bücher, WWW-Seiten, Filme usw.) sowie allfällige Text- und Bildverzeichnisse (inkl. genaue Quellenangaben).

Anmerkungen/Verweise

Im Text wird durch hoch gestellte Ziffern auf Anmerkungen („**Fussnoten**“) verwiesen.

Es gibt drei verschiedene Arten von Fussnoten:

1. **Zitate**: Wird ein anderes Buch (Quelle oder Literatur) **wörtlich** zitiert, so ist anzugeben, woher das Zitat genau stammt (mit genauer Seitenzahl). Das Zitat muss durch Anführungs- und Schlusszeichen gekennzeichnet werden.
2. **Literaturverweise**: Häufig besteht die Aufgabe einer Arbeit darin, zu einem bestimmten Thema von verschiedensten Seiten Informationen – z.T. solche, die sich ergänzen, vielleicht aber auch solche, die sich widersprechen – zusammenzutragen und auszuwerten. Umso wichtiger ist es deshalb zu wissen, woher die einzelnen Informationen und Theorien stammen, was aus anderen Büchern übernommen und was auf eigenen Überlegungen und/oder Recherchen beruht. Es werden – ggf. nach jedem Satz – die verwendeten Texte angegeben, mit möglichst präzisen Angaben zu den Seitenzahlen.
3. **Sachanmerkungen**: Fussnoten bieten jedoch nicht nur Raum für

Zitatbelege und Literaturverweise: Alles, was nicht unbedingt zur Arbeit gehört oder im Zusammenhang fehlt am Platze scheint, kann – mit Mass – in einer Fussnote untergebracht werden (z. B. Verweise auf frühere oder spätere Kapitel, persönliche Stellungnahmen).

Das Zitieren von Informationen:

Grundsätzliches

In Absprache mit der Betreuungsperson können individuelle Abmachungen getroffen werden. Ansonsten empfiehlt es sich, eines der beiden folgenden Grundmuster zu beachten.

I. Geisteswissenschaftlicher Standard:

- Alphabetisch nach Autor/Titel des Buches
- Notwendige Angaben: Nachname, Vorname, Titel, Publikationsort
- Publikationsjahr
- Angabe der Seitenzahlen (so präzise wie möglich)
- Jede Fussnote, mit einem Punkt abschliessen.

Buchtitel

Eck, Werner, Augustus und seine Zeit, München 2006, S. XX.

Bei Publikation in einer Reihe:

Voltmer, Rita. Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis (Trierer Hexenprozesse Bd 7), Trier 2005, S XX.

Aufsatz in einem Sammelband

Matt, Peter von, Gottfried Keller und der brachiale Zweikampf, in: Wysling, Hans (Hg.), Gottfried Keller. 11 Essays zu seinem Werk, Zürich 1990, S. 109-131.

Text in einer Zeitschrift / Zeitung:

- Bönisch, Georg / Leick, Romain / Wiegrefe, Klaus. Morden für das Vaterland. Die Vernichtung der europäischen Juden. In: Spiegel 11/2008 (10.3.2008), S. 42-57.

- D'Anna-Huber, Christine, Die Zahl der starken Männer in Afrika schwindet, in: Tages-Anzeiger (15.3.2008), S. 9.

Informationen aus dem Internet :

Das Milgram-Experiment, in: <http://de.wikipedia.org/wiki/Milgram-Experiment> (Stand: 10.6.2008).

Gedruckte Texte, die im Internet zur Verfügung stehen:

Peinelt, Edgar. Der Suezkanal wird verstaatlicht, in: taz (12.7.2002). Online:

<http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2002/07/12/a0036>
(Stand: 16.10.2007).

II. Naturwissenschaftlicher Standard:

- Chronologisch nach Erwähnung im Text.
- Notwendige Angaben: Initiale Vorname + Nachname, Titel, Verlag, Publikationsort, Publikationsjahr.
- Angabe der Seitenzahlen (so präzise wie möglich)
- Jede Fussnote, mit einem Punkt abschliessen.

Buchtitel:

H. Hilderbrandt, ‚Pschyrembel: Klinisches Wörterbuch‘, Walter de Gruyter, Berlin/New York, 1994, S. 153.

Text in einer Zeitschrift / Zeitung:

H. Tuppy, H. Michl, *Monatsh. Chem.* 1953, 84, 1010. [wobei 1953 = Jahr; 84=Band, 1010=Seite]

Text im Internet:

Georges-Louis Friedli, „Proteins“, 2000. Online:
<http://www.friedli.com/herbs/phytochem/proteins.html> (Stand 21.5.2008).

Literaturverzeichnis

Grössere wissenschaftliche Arbeiten führen zum Schluss noch einmal die ganze verwendete Literatur an. Geisteswissenschaften: in alphabetischer Reihenfolge (nach Autoren); Naturwissenschaften: in der Reihenfolge ihrer Erwähnung im Text. Ebenso zu dokumentieren sind alle im Text verwendeten Bilder und nicht selber hergestellten Grafiken.

Notizen:

